

Grächen, 22. September 2023

Information an die Einwohnerinnen und Einwohner sowie Eigentümerinnen und Eigentümer der Gemeinde Grächen **Gebäudeinventar Grächen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Gesamtrevision der Zonennutzungsplanung der Gemeinde Grächen muss als Teilschritt des Gesamtverfahrens auch ein Gebäudeinventar der kommunal schützens- und erhaltenswerten Gebäude erlassen werden, welche sich in der Bauzone befinden. Da die Gemeinde Grächen im Rahmen der Gesamtrevision die Bauzonen redimensionieren muss, werden möglicherweise vereinzelt auch Gebäude aufgenommen, welche später aus der Bauzone ausscheiden werden. Da die definitiven Grenzen der Bauzonen allerdings im derzeitigen Verfahrensstadium noch nicht gesichert sind, orientieren sich die Aufnahmen mehrheitlich an den Planungszonen, welche seit der öffentlichen Auflage im Dezember 2022 Gültigkeit haben.



Der Gemeinderat hat das Mandat für den Erlass des Gebäudeinventars an das Büro PlanA+ in Brig vergeben. Die Aufnahmen vor Ort werden in zwei Etappen im Herbst 2023 sowie im Frühjahr 2024 durchgeführt. Dafür werden die im Perimeter vorgesehenen Gebäude von Aussen fotografiert und danach in einzelne Inventarblätter inklusive Beschrieb übernommen.

Gebäudeinventar

Gestützt auf die Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz des Kantons Wallis haben die Gemeinden in Zusammenarbeit mit der zuständigen Fachstelle ein Inventar über die schützenswerten Objekte von kommunaler Bedeutung zu erstellen (Art. 8 kNHG).

Diese Arbeit wird von der Gemeinde Grächen nun gestartet, um zeitnah die Gesamtrevision der Zonennutzungsplanung voranzubringen. Gemäss kantonalem Leitfaden, welcher auf der Homepage der Gemeinde Grächen aufgeschaltet ist, umfasst dies die Aufnahme und Klassierung aller Gebäude, welche sich innerhalb der Bauzone befinden und sich unter anderem in der Dorfkernzone befinden sowie Einzelgebäude früherer Unterschutzstellungen.

Im Beilageplan sind diese Gebäude gelb (erhaltenswert) und rot (schützenswert) zur Orientierung eingezeichnet. Bei den Einzelgebäuden werden lediglich mehrheitlich original erhaltene Bauten in das Inventar integriert, der Gebäudezustand wird während der Aufnahme beurteilt und die Gebäude entsprechend durch das mandatierte Büro klassiert. Das Hotelinventar bildet eine weitere Grundlage zur Definition des Aufnahmeperimeters.

Zum Verfahren

Alle Gebäude innerhalb dieses vom Gemeinderat festgelegten Perimeters (vgl. Beilageplan) werden erfasst und klassiert (gemäss Art. 9ff des kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes).



Diese Klassierung hält fest, ob es sich um erhaltenswerte oder schützenswerte Gebäude handelt oder die Gebäude nicht unter Schutz gestellt werden müssen.

Das Verfahren sieht vor, dass die Klassierungsentwürfe von der Dienststelle für Immobilien und bauliches Erbe (DIB) zur Vormeinung vorgelegt werden. Anschliessend werden die Gebäude mit der Klassierung nach Vorinformationen des Gemeinderats öffentlich aufgelegt und die Bevölkerung kann die Inventarblätter prüfen und bei Bedarf eine Einsprache gegen den Klassierungsentscheid einreichen. Für jede Klassierung werden auch bestimmte Vorschriften im Bau- und Zonenreglement verfasst, welche die baulichlichen Möglichkeiten festlegen.

Auswirkungen

Durch die Klassierung sollen ortsbildprägende Bauten im Dorf festgehalten und geschützt werden. Diese zusätzlichen Vorschriften mögen für betroffene Eigentümer*innen teilweise als Einschränkung wahrgenommen werden, für unser Dorf als Tourismusstandort bilden diese Gebäude jedoch einen wichtigen Bestandteil, welchen es sich zu schützen lohnt. Des Weiteren bietet der Schutzstatus gemäss den Bestimmungen des Zweitwohnungsgesetz (Art. 9 ZWG) auch die Möglichkeit der Umnutzung als Zweitwohnung (insbesondere von Ökonomiegebäuden) unter Wahrung der ursprünglichen Identität des Gebäudes.

Dementsprechend hat die Erstellung des Gebäudeinventars nicht zwangsläufig negative Konsequenzen für die Eigentümer*innen, sondern es können auch positive Effekte daraus abgeleitet werden.

Bis zum Abschluss der Arbeiten werden vorzeitige Unterschutzstellungen nur noch in Einzelfällen bearbeitet werden können. Wir danken diesbezüglich für das Verständnis.

Nächste Schritte

Für die Aufnahme der Gebäude vor Ort und die Erstellung der Inventarblätter wurde das Büro PlanA+ in Brig beauftragt. Mit den Aufnahmen wird diesen Herbst begonnen. Aufgrund der Anzahl der Gebäude erfolgen die Arbeiten etappiert und werden im Frühsommer 2024 fortgesetzt. Für die Inventarisierung sind Fotoaufnahmen der Gebäude notwendig (von aussen). In diesem Zusammenhang bitten wir um Verständnis.

Vor der Auflage der Klassierungen und der Inventarblätter (Sommer / Herbst 2024) wird die Bevölkerung über das Verfahren und die Auswirkungen der Unterschutzstellungen informiert und die Gemeindeverantwortlichen sowie das mandatierte Büro werden für Fragen der Interessierten zur Verfügung stehen. Bei Bedarf kann der Gemeinderat auch eine entsprechende Informationsveranstaltung vorsehen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis. Bei Rückfragen zum Verfahren oder den Auswirkungen der Gebäudeinventarisierung stehen wir gerne zur Verfügung.

Gemeinde Grächen

Dokument ohne Unterschrift
Martin Schürch
Gemeindepräsident

Nicolas Fux
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Kantonaler Leitfaden Unterschutzstellung Gebäude
- Aufnahmeperimeter Gebäudeinventar